

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Stellungnahme der Landesregierung zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 25. Juni 2007 in Straßburg sowie zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates vom 6. Juli 2007 in Namur (Drucksache 15/1355)

Stellungnahme der Landesregierung zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 25. Juni 2007 in Straßburg

1. Europäische Metropolregion Oberrhein
2. Zusammenarbeit der Hochschulen in der Oberrheinregion
3. Bilingualität am Oberrhein
4. Verkehrliche Anbindung des EuroAirports Basel-Mulhouse
5. Steuerliche Behandlung von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern

1. Europäische Metropolregion Oberrhein

Die Landesregierung teilt die Meinung des Oberrheinrats, dass die Entwicklung einer trinationalen Europäischen Metropolregion am Oberrhein konsequent weiter vorangetrieben werden muss. Rheinland-Pfalz erachtet das so genannte Vier-Säulen-Modell mit den Metropolitanfunktionen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft als ideale Grundlage. Die Landesregierung hat im Einvernehmen mit den Partnern am Oberrhein beschlossen, die Säule Zivilgesellschaft federführend zu entwickeln. Am 4. Dezember 2007 wird dazu eine erste Orientierungsveranstaltung in der Südpfalz stattfinden.

Die Landesregierung unterstützt ebenfalls aktiv die Forderung des Oberrheinrats, die Metropolregion durch konkrete Projekte in allen Säulen weiterzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere das Programm INTERREG IV am Oberrhein. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in der neuen Förderperiode vorrangig konkrete und bürgernahe Projekte umgesetzt werden.

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Oberrheinrats, dass es zur Umsetzung der trinationalen Europäischen Metropolregion am Oberrhein keiner neuen Verwaltungsstrukturen bedarf. Vielmehr sind die bestehenden Strukturen anzupassen und, falls erforderlich, zu erweitern. In diesem Zusammenhang wird auch auf die einvernehmlich verabschiedeten Beschlüsse des Präsidiums der Oberrheinkonferenz verwiesen.

2. Zusammenarbeit der Hochschulen in der Oberrheinregion

Der Beschluss des Oberrheinrates zur Zusammenarbeit der Hochschulen in der Oberrheinregion wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Er basiert maßgeblich auf der Zuarbeitung der Landesregierung und spiegelt die wesentlichen Punkte der gegenwärtigen Diskussionen und Entwicklungen wider. Die Landesregierung ist an der Umsetzung sämtlicher Punkte, die in dem Beschluss aufgeführt sind, beteiligt. Hierbei verzeichnet sie unterschiedliche Fortschritte in der Sache, die von den vorhandenen Ressourcen und der Kooperationsbereitschaft der Partner abhängen.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Ministerpräsidenten vom 1. November 2007 zugeleitet.

Die Landesregierung teilt die Ansicht des Oberrheinrats, dass die Entwicklung und Pflege persönlicher Netzwerke von Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Hochschulen eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Hochschulzusammenarbeit ist. Beim Aufbau interregionaler Partnerschaften werden die Hochschulen weiterhin finanziell von der Landesregierung unterstützt. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass eine ausreichende wissenschaftliche Substanz in den Einrichtungen und das wissenschaftlich geleitete Interesse an einer Zusammenarbeit entscheidende Voraussetzungen für die Bildung und Aufrechterhaltung vitaler Netzwerke sind. Die regionale Nachbarschaft ist in diesem Zusammenhang – angesichts des härter werdenden Wettbewerbs um Drittmittel und unter den Bedingungen einer globalisierten Wissenschaft – immer noch sekundär.

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Stellungnahme zu den Beschlüssen des Oberrheinrates vom 19. Januar 2006 in Herxheim. Die darin getroffenen Aussagen zu

- Schwerpunkten für ein EU-Programm, Ziel 3 Europäische Zusammenarbeit in der Oberrheinregion für den Zeitraum von 2007 bis 2013,
 - bi- und trinationalen Studien- und Ausbildungsgängen,
 - einer stärkeren Flexibilisierung bei der gegenseitigen Anerkennung von beruflichen und akademischen Abschlüssen
- haben an Aktualität nichts verloren.

3. Bilingualität am Oberrhein

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich den Beschluss des Oberrheinrates zur Bilingualität am Oberrhein. Die Erarbeitung einer Studie zur Sprachenpolitik am Oberrhein scheint jedoch nicht unbedingt erforderlich, da bereits entsprechende Erkenntnisse vorliegen. In Rheinland-Pfalz werden die Möglichkeiten für die frühzeitige Vermittlung der Sprache des Nachbarn zusätzlich zum Erlernen der Nationalsprache und neben dem Erlernen der englischen Sprache bereits vielfältig genutzt:

Im vorschulischen Bereich ist es der Landesregierung gelungen, die Vermittlung der Nachbarsprache Französisch erfolgreich auszubauen. In den letzten drei Jahren hat sich die Zahl der Kindertagesstätten, die am Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ teilnehmen, mehr als verdoppelt.

Die Landesregierung hat die integrierte Fremdsprachenarbeit in der Grundschule mit Englisch oder Französisch ab Klasse 1 flächendeckend eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wird an einer weiteren Grundschule bilingualer Unterricht Deutsch-Französisch erteilt. In Rheinland-Pfalz gibt es somit insgesamt sechs solcher Schulen (drei Grundschulen in Landau, je eine Grundschule in Bad Bergzabern, Pirmasens und Speyer).

In den weiterführenden Schulen ist Englisch obligatorische Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler, Französisch die dominierende 2. Fremdsprache. Die schulische Vermittlung von Französisch durch Maßnahmen und Projekte wie bilingualen Unterricht an Gymnasien und Realschulen, Abibac, France-Mobil, Prix des lycéens allemands sowie das Sprachzertifikat DELF/DALF wird unterstützt. Bilingualen Unterricht in Französisch gibt es derzeit an 14 weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I (zwei Realschulen und zwölf Gymnasien). An sechs Gymnasien des Landes können Schülerinnen und Schüler das Abibac ablegen. Sechs rheinland-pfälzische Gymnasien arbeiten am Aufbau des EKP mit (Gemeinsames Entwicklungs- und Kooperationsprogramm für zweisprachige Bildungsgänge mit deutsch-französischem Profil in Deutschland und Frankreich).

4. Verkehrliche Anbindung des EuroAirports Basel-Mulhouse

Die Landesregierung begrüßt aus raumordnerischer Sicht den Beschluss des Oberrheinrates zur verkehrlichen Anbindung des EuroAirports Basel-Mulhouse. Sie stellt jedoch fest, dass dieser Beschluss keine direkten Auswirkungen für Rheinland-Pfalz hat.

5. Steuerliche Behandlung von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern

Der Beschlussvorschlag des Oberrheinrates zur „Steuerlichen Behandlung von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern“ hat die Besteuerung von Bezügen aus öffentlichen Kassen zum Gegenstand.

Die Landesregierung nimmt zu diesem Beschluss wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Landesregierung ist im Bereich der Anwendung des Art. 14 Abs. 3 des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA-Frankreich) insbesondere streitig, was unter einer gewerblichen Betätigung mit Gewinnerzielung zu verstehen ist.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass in den Verhandlungen über ein Zusatzabkommen zum DBA-Frankreich mit der französischen Finanzverwaltung über eine Änderung des Art. 14 Abs. 3 DBA-Frankreich diskutiert wurde. Aus deutscher Sicht sollten Einrichtungen der Grundversorgung (z. B. Energie- und Verkehrsversorgung, Krankenhäuser, Behinderten- und Seniorenheime) keine auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit im vorgenannten Sinne ausüben. Hintergrund des deutschen Vorschlags ist die unterschiedliche Auslegung des Art. 14 Abs. 3 DBA-Frankreich. Nach französischem Abkommensverständnis wird eine Vielzahl von Einrichtungen, die in Deutschland unter Art. 14 Abs. 3 DBA-Frankreich fallen, unter Art. 14 Abs. 1 DBA-Frankreich subsumiert. Diese unterschiedliche Sichtweise führte je nach Ansässigkeit des Steuerpflichtigen zur Doppel- oder Nichtbesteuerung der Einkünfte.

Am 22. Dezember 2006 wurde das Zusatzabkommen zum DBA-Frankreich paraphiert. Nach Kenntnis der Landesregierung wurde Art. 14 Abs. 3 DBA-Frankreich dergestalt geändert, dass nunmehr – in beispielhafter Aufzählung – Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen und Universitäten vom Anwendungsbereich dieser Vorschrift auszunehmen sind, so dass die von diesen Einrichtungen gezahlten Vergütungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Kassenstaatsprinzip unterliegen. Die ursprünglich beabsichtigte umfassende Aufnahme von Einrichtungen der Grundversorgung konnte in den Verhandlungen mit Frankreich nicht durchgesetzt werden. Es ist derzeit nicht absehbar, wann das Zusatzabkommen mit Frankreich ratifiziert wird.

Aus Sicht der Landesregierung kann die Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Finanzbehörden dem Vernehmen nach als gut bezeichnet werden. Dies führt die Landesregierung nicht zuletzt auf die am 8. Dezember 2007 zwischen Deutschland und Frankreich unterzeichnete Vereinbarung über die Durchführung des direkten Auskunftsaustauschs bei den Steuern von Einkommen und Vermögen zurück. Dieser direkte Auskunftsaustausch wird von einer deutsch-französischen Arbeitsgruppe begleitet, die turnusgemäß zusammentrifft. Die Landesregierung weist darauf hin, dass am Rande von Sitzungen dieser Arbeitsgruppe auch Auskünfte zur praktischen Anwendung des Art. 14 DBA-Frankreich aus Sicht des jeweiligen Anwenderstaates erteilt werden könnten. Die Arbeitsgruppe sollte sich nicht mit grundsätzlichen Fragen zu dieser Vorschrift auseinandersetzen. Gemäß der Abkommenspraxis muss diese Auseinandersetzung einem förmlichen Verständigungsverfahren zwischen den Vertragsstaaten vorbehalten bleiben.

Die Landesregierung unterstützt den Wunsch des Oberrheinrates nach einer schnellen Regelung der Problemfälle in der Anwendung des Art. 14 des Doppelbesteuerungsabkommens. Sie sieht vor, dass die Steuerabteilung des zuständigen Finanzministeriums einen Vertreter in die Unterarbeitsgruppe „Steuern“ des Expertenausschusses „Grenzgänger“ der Oberrheinkonferenz entsendet, um gegebenenfalls Zweifelsfragen zur Grenzgängerbesteuerung zu erörtern und diese einer zeitnahen Lösung zuzuführen.

Aus steuerlicher Sicht erachtet die Landesregierung die Einrichtung von speziellen Bürgersprechstunden in den Räumen des INFOBEST-Netzwerks nicht für geboten. Die grenzüberschreitend tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind erfahrungsgemäß mit den speziellen steuerlichen Fragestellungen des sie betreffenden Abkommensrechts vertraut. Die relativ geringe Zahl von Eingaben zum DBA-Frankreich, die beim zuständigen Fachministerium eingehen, untermauert dies.

**Stellungnahme der Landesregierung
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates
vom 6. Juli 2007 in Namur**

1. Einrichtung einer Task-Force für Grenzgänger der Großregion Saar-Lor-Lux
2. Schienennetz der Großregion – Rückbaupläne stoppen – Ausbaukonzepte fördern
3. Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Großregion

1. Einrichtung einer Task-Force für Grenzgänger der Großregion Saar-Lor-Lux

Die Landesregierung verweist auf bestehende Strukturen wie die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) und den EURES-T SLLR, die sich bereits seit Jahren mit der Grenzgängerproblematik befassen. Es muss daher sichergestellt sein, dass durch die Einrichtung einer Task-Force keine Konkurrenz oder Doppelung zu diesen Strukturen entsteht und dass mögliche Synergieeffekte genutzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen unterstützt die Landesregierung die Einrichtung einer Task-Force und begrüßt auch den Vorschlag des Interregionalen Parlamentarier-Rates, für die Einrichtung sowie die Betriebs- und Personalkosten aus den Mitteln des Ziel-3-Programms für europäische territoriale Zusammenarbeit der Förderperiode 2007 bis 2013 eine Kofinanzierung zu beantragen.

2. Schienennetz der Großregion – Rückbaupläne stoppen – Ausbaukonzepte fördern

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates zum „Schienennetz der Großregion – Rückbaupläne stoppen – Ausbaukonzepte fördern“.

Die Landesregierung teilt die allgemeinen Vorbehalte des Interregionalen Parlamentarier-Rates gegen die geplante Eingleisigkeit im Bereich des Nitteler Tunnels. Gemäß dem Landesentwicklungsplan III (LEP III) hat die Obermoselstrecke aus raumordnerischer Sicht die Funktion einer überregionalen Verbindung. Auch unter diesem Aspekt erscheint der Landesregierung eine durchgehende zweigleisige Strecke als wünschenswert. Sie hat die DB Netz AG aufgefordert, für die geplante Eingleisigkeit neben einer analytischen Berechnung auch eine Simulation durchzuführen, um die möglichen Auswirkungen bei Verspätungen im Betriebsablauf und die tatsächliche Fahrplansituation berücksichtigen zu können. Außerdem sollte die Fahrmöglichkeit eines langfristig geplanten zweistündlichen Regionalexpresses Trier – Perl – Apach – Metz untersucht werden.

Die DB Netz AG hat bislang keine differenzierte Simulationsrechnung vorgelegt. Aus Sicht der Landesregierung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt durch die DB Netz AG nicht ausreichend belegt, dass auch bei einem eingleisigen Streckenabschnitt im sanierten Nitteler Tunnel vor dem Hintergrund des Entwicklungspotenzials dieser Strecke eine weiterhin gute Betriebsqualität gewährleistet ist. Solange dies nicht nachvollziehbar dargelegt wird, hält die Landesregierung ihre Bedenken gegenüber dem eingleisigen Streckenabschnitt im Nitteler Tunnel aufrecht. Die Landesregierung hat diese Position in das in der Zwischenzeit vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingeleitete Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung zu dieser Maßnahme eingebracht. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord hat aufgrund der Entscheidung der letzten Zweckverbandsversammlung die Maßnahme im Anhörungsverfahren abgelehnt.

Die Landesregierung weist auch darauf hin, dass für dieses Projekt das Eisenbahn-Bundesamt Zuwendungsgeber und Planfeststellungsbehörde ist. Alle betroffenen Träger öffentlicher Belange werden vom Landesbetrieb Mobilität in Koblenz im Rahmen des Anhörungsverfahrens beteiligt. Der Erörterungstermin hierzu hat am 22. August 2007 stattgefunden. Im Rahmen dieses Termins hat die DB Netz AG mitgeteilt, dass aus technischen Gründen der Bau einer zweiten Tunnelröhre zur Beibehaltung der Zweigleisigkeit nach der Tunnelanierung erforderlich wäre. Diese Baumaßnahme würde Mehrkosten von inzwischen 15 Mio. € verursachen.

Eine rechtliche Möglichkeit für die Landesregierung oder den Landesbetrieb Mobilität, das Planfeststellungsverfahren aussetzen, besteht nicht. Dies könnte nur durch den Rückzug des Antrages seitens der DB Netz AG erreicht werden, was diese allerdings ablehnt. Aus rechtlicher Sicht besteht weder für den Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord noch für die Landesregierung die Möglichkeit, gegen einen Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vorzugehen.

Um die Auswirkungen einer möglichen Eingleisigkeit im Bereich des Nitteler Tunnels abzumildern, ist beabsichtigt, beim Bahnhof Karthaus eine zusätzliche Weichenverbindung einzubauen. Die Verkehrsströme Trier – Luxemburg und Perl – Trier können auf diesem Weg entmischt werden. Diese Maßnahme soll mit zinslosem Darlehen aus Mitteln des Bundesschienenwegausbaugesetzes (Nahverkehrsvorhaben) finanziert werden. Die Landesregierung wird für die finanzielle Abdeckung dieses Darlehens Sorge tragen und damit einen Beitrag zur Kapazitätserhöhung leisten. Diese Baumaßnahme ist auch im Zusammenhang zu sehen mit dem Ausbaustreckenprojekt Koblenz – Trier – luxemburgische Grenze, bei dem die Landesregierung nach intensiven Verhandlungen mit dem Bund und der DB AG erreichen konnte, dass in einem ersten Schritt der Abschnitt Igel – luxemburgische Grenze bis zum Jahr 2012 zweigleisig ausgebaut wird.

Von dem angesprochenen Projekt einer Stadtbahnverbindung Merzig – Luxemburg ist Rheinland-Pfalz nicht direkt betroffen. Die Streckenführung verläuft nicht über rheinland-pfälzisches Territorium.

3. Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft in der Großregion

Die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rats spiegelt die wesentlichen Punkte der gegenwärtigen Diskussionen und Entwicklungen in der Landesregierung wider. Allerdings sind unterschiedliche Fortschritte in der Sache zu verzeichnen, die von den vorhandenen Ressourcen und der Kooperationsbereitschaft der Partner abhängen.

Die Landesregierung weist besonders auf den gegenwärtig betriebenen Profilbildungsprozess der Hochschulen im Bereich der Forschung, auf die projektbezogene Arbeit der Hochschulcharta Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Wallonien, auf den Aufbau der Forschungs- und Transferdatenbank in Rheinland-Pfalz und auf die Verstärkung des Netzwerkknotens im Rahmen des europäischen Technologietransfer-Netzwerks IRC (Innovation Relay Center) hin. Die verbesserte Durchlässigkeit von Forschung zwischen den Sektoren Wissenschaft und Wirtschaft erfordert eine langfristige Strategie, bei der weniger rechtliche, sondern eher sprachliche und sektorenbezogene Hindernisse zu überwinden sind (z. B. unterschiedliche Bezahlungsniveaus und Arbeitsansätze).

Die Hochschulen werden von der Landesregierung weiterhin unterstützt, auch um interregionale Partnerschaften auszubauen. Entscheidende Voraussetzung für die Bildung und Aufrechterhaltung vitaler Netzwerke ist jedoch eine ausreichende wissenschaftliche Substanz in den Einrichtungen und das wissenschaftlich geleitete Interesse an einer Zusammenarbeit. Die regionale Nachbarschaft ist in diesem Zusammenhang angesichts des härter werdenden Wettbewerbs um Drittmittel und unter den Bedingungen einer globalisierten Wissenschaft immer noch sekundär.